



# NEUE SPRÜHNEBEL- VERORDNUNG!!

**WIR HABEN DIE PASSENDE LÖSUNGEN FÜR SIE !**



**ZERTIFIZIERTE  
ANTISPRAY-LAPPEN**



**KOTFLÜGEL<sup>^</sup>**










**UTAC  
ZERTIFIZIERTE  
WERKZEUG- & FEUERLÖSCHKÄSTEN**

## **!! Nutzen Sie die Vorteile der EG-Typgenehmigung nach Richtlinie 2007/46/EG !!**

Um diese zu erlangen, müssen Fahrzeuge der Klassen N und O so gebaut/mit Spritzschutz ausgestattet sein, daß sie der 'Sprühnebelrichtlinie' 91/226/EWG - zuletzt geändert durch Richtlinie 2010/19/EU - entsprechen. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, letztere bis zum 8. April 2011 umzusetzen. Ab dem 9. April 2011 muß bei Einhaltung dieser Vorschriften eine nationale bzw. EG-Typgenehmigung für Fahrzeuge/Bauteile erteilt werden; bei Mißachtung müssen die Mitgliedstaaten diese jedoch verweigern. Wird eine EG-Typgenehmigung für vollständige Fahrzeuge nach Rahmenrichtlinie 2007/46/EG beantragt, müssen Fahrzeuge, für die bereits eine nationale/EG-Typgenehmigung erteilt wurde - die auch Spritzschutz abdeckt - die Vorschriften der 'Sprühnebelrichtlinie' nicht erfüllen.

<sup>^</sup>Keine Homologation gefordert; muß jedoch den Vorschriften der jeweiligen Richtlinie genügen.

Güterbeförderung Klasse	Beschreibung	Gewicht	Sprühnebelunterdrückung
N		für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens 4 Rädern	verbindlich (Ausnahmen siehe unten)
N <sub>1</sub>	 LKW, Lieferwagen	bis zu 3,5 t	fakultativ*
N <sub>2</sub>	 LKW, Lieferwagen	mehr als 3,5 t bis zu 12 t	bis zu 7,5 t - fakultativ* mehr als 7,5 t - verbindlich
N <sub>3</sub>	 schwere LKW, Lieferwagen	mehr als 12 t	verbindlich
<b>Anhänger</b>			
O		Anhänger (einschließlich Sattelanhänger)	verbindlich (Ausnahmen siehe unten)
O <sub>1</sub>	 Anhänger	bis zu 0,75 t	fakultativ
O <sub>2</sub>	 Anhänger	mehr als 0,75 t bis zu 3,5 t	fakultativ
O <sub>3</sub>	 Anhänger	mehr als 3,5 t bis zu 10 t	verbindlich
O <sub>4</sub>	 schwere Anhänger	mehr als 10 t	verbindlich

\*Richtlinie 78/549/EWG (Kotflügel) kann auf Verlangen des Herstellers angewendet werden.

### WICHTIGE PUNKTE

- Alle Fahrzeuge der Klassen N und O müssen zumindest mit Kotflügeln ausgestattet sein.
- Die Mitgliedstaaten müssen der Richtlinie 2010/19/EU bis zum 8. April 2011 nachkommen.
- Mit Wirkung vom 9. April 2011 muß die nationale oder die EG-Typgenehmigung verweigert werden, wenn obige Richtlinie nicht erfüllt wird.

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie im Download- / Typgenehmigungsbereich auf unserer Webseite !!

# www.jonesco-plastics.com

Sämtliche Angaben dienen nur zur Information. Für die genannten Empfehlungen und Hinweise können wir keine Gewähr übernehmen.